

Vom Aschenputtel zur Märchenfee? Neue Chancen mit der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen

Im Herbst 2006 fand in Köln ein bundesweiter Kongress zur Schulpsychologie statt. Veranstalter war die Sektion Schulpsychologie des Bundesverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP). Das Motto des Kongresses gab die aktuelle schulpolitische Debatte in Deutschland gut wieder: Leistung zwischen Lust und Last.

In der Tat: wer Impulse für eine gute und moderne Schule setzen will, kommt nicht umhin, darüber nachzudenken,

- wie man vor allem den Kindern und Jugendlichen die Lust am Lernen und die Lust an der Leistung vermitteln oder – wenn zwischenzeitlich verloren – wieder neu vermitteln können, die zu Hause oder in ihrem Wohnumfeld keine oder nur wenig Unterstützung erleben,
- wie man den Kindern und Jugendlichen die Lust an Lernen und Leistung erhalten kann, die eine besondere Begabung erkennen lassen.

Mit diesen wenigen Sätzen ist das Berufsverständnis von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen recht gut beschrieben.

Prävention hat (k)einen Preis

Schulpsychologie arbeitet vor allem präventiv, doch Präventionsleistungen sind in der Regel freiwillige Leistungen, auf kommunaler Seite ebenso wie auf Seiten des Landes. Während es für interventive Leistungen wie beispielsweise die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) einen individuellen Rechtsanspruch der bedürftigen Kinder und Jugendlichen gibt, geraten präventive Beratungsleistungen immer wieder in das Kreuzfeuer der Kammereien und Finanzministerien. Manche Schulpsychologin und mancher Schulpsychologe wurde daher von seiner Kommune auch gerne für die Erstellung von Gutachten zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung herangezogen als in seinem eigentlichen Arbeitsgebiet eingesetzt: den Schulen.

Es ist ein grundsätzliches Problem kameralistischer Finanzverwaltung, dass der Wert von Investitionen in präventiv angelegte Angebote nicht sichtbar wird. Wenig Aufmerksamkeit genießen Studien, die durchaus nachgewiesen haben, dass Prävention langfristig immer preiswerter ist als Intervention. Es gab zwar 1996 im Schulministerium Überlegungen, die langfristige Kostenersparnis durch Schulpsychologie zu erforschen, doch leider war die Studie nicht finanzierbar.

So ist es kein Wunder, dass die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den vergangenen Jahren immer wieder sank und in den meisten Bundesländern nach wie vor sinkt. Eine Ausnahme bilden seit kurzer Zeit Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die zum Jahreswechsel 2006/2007

den Ausbau der Schulpsychologie um jeweils 50 Stellen im Landeshaushalt verkündeten.

In Nordrhein-Westfalen darf man die Schulpsychologie des Jahres 2006 durchaus als Reformruine bezeichnen. In den Achtziger Jahren förderte die Landesregierung den Modellversuch „Regionale Schulberatungsstellen“ und versprach, für jede kommunale Stelle eine Landesstelle bereit zu stellen. Dies Versprechen wurde nie eingehalten. Bereits Ende der Achtziger Jahre begann hingegen ein schleichender Abbau der schulpsychologischen Versorgung. Der Abbau der Landesstellen konnte erst 1995 gestoppt werden. Er wurde jedoch im Jahr 2002 wieder aufgenommen, um der Arbeitszeiterhöhung für Beamtinnen und Beamten des Landes von 38,5 auf 41 Stunden gerecht zu werden.

Auch im kommunalen Bereich wurde in der Regel recht deutlich abgebaut, sodass schließlich mancher schulpsychologische Dienst sich entweder auf eine einzige Person stützen durfte oder in einer örtlichen Erziehungsberatungsstelle aufging.

Glücklich waren im Grunde lediglich einige wenige Gesamtschulen, die seit ihrer Gründung in den Siebzigerjahren über eine eigene schulpsychologische Stelle verfügten.

Neue Dienste entstanden in den Neunziger Jahren nur in Ausnahmefällen, so beispielsweise in den Kreisen Kleve, Steinfurt und Wesel. Für die Einrichtung dieser wenigen neuen Dienste mussten andere Dienste jedoch auf Personal verzichten.

Das Aschenputtel wird attraktiv

Doch dann kam das Jahr 2006. Es gab mehrere so genannte Großschadensereignisse in Schulen, die die scheinbar irreversible Entwicklung umkehrten. Schulpsychologie half bei der Aufarbeitung, aber warum nicht auch bei der Prävention? Das Land Nordrhein-Westfalen versprach zusätzliche 50 Landesstellen.

Bei der Zuweisung von 50 Stellen stand das Land nunmehr vor einem anderen Problem. Wie gelingt es, dass die zusätzlichen Stellen tatsächlich zusätzliche Stellen sind? Es war kein unrealistisches Szenario, dass einige Kommunen die zusätzliche Landesstelle freudig annähmen, um im Gegenzug eigene Stellen zu reduzieren.

Das Land stellte daher für die Zuweisung einer zusätzlichen Landesstelle eine Bedingung: Voraussetzung wird der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den jeweiligen kommunalen Spitzen der Kreise bzw. kreisfreien Städte. Ziel dieses Verfahrens war und ist, dass der bisherige kommunale Stellenanteil erhalten oder sogar ausgebaut wird (so genanntes „Matching“). Gleichzeitig erinnerte sich das Land an das alte Versprechen aus den Achtziger Jahren: ein Landesbediensteter für jeden kommunal Bediensteten. Im Juni 2007 konnte das Land eine Mustervereinbarung erfolgreich mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

41 von 54 möglichen Vereinbarungen wurden bis Ostern 2008 abgeschlossen. Es ist absehbar, dass in absehbarer Zeit in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst mit ihren Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Dienst in einer gemeinsamen Einrichtung auf der Grundlage eines gemeinsamen Einsatzmanagements zusammenarbeiten.

Zu Beginn des Jahres 2007 standen 70 Landesstellen 114,25 Stellen im kommunalen Dienst gegenüber. Auf der Grundlage der bisherigen Zusagen ergibt sich ein Bild von 120 Stellen im Landesdienst auf m.E. mindestens 148,45 Stellen im kommunalen Dienst. Das sind 84,2 neue Stellen, davon 50 neue Landesstellen und 34,2 neue kommunale Stellen (Stand: Ostern 2008).

Das Ergebnis stellt sich im Sommer 2008 voraussichtlich im Einzelnen wie folgt dar:

- In allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten gibt es Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst. Zu Beginn des Jahres 2007 waren dies nur 34 Kreise und kreisfreie Städte.
- Es gibt in 53 Kreisen und kreisfreien Städten kommunale Stellen für die Schulpsychologie. Zum Beginn des Jahres 2007 waren dies nur 33 Kreise und kreisfreie Städte. 20 Kreise und kreisfreie Städte, die zu Beginn der Verhandlungen zwischen Land und Kommunen noch nicht über kommunale Stellen verfügten, haben solche Stellen neu eingerichtet.
- In 53 Kreisen und kreisfreien Städten gibt es somit kommunales Personal und Landespersonal für die Schulpsychologie. Zum Beginn des Jahres 2007 gab es diese Konstellation nur in 22 Kreisen und kreisfreien Städten.
- Es gibt im Sommer 2008 voraussichtlich nur noch einen Dienst (Kreis Kleve) mit nur 1 einzigen Stelle (Land ohne Kommune). Zu Beginn des Jahres 2007 gab es noch 11 Dienste mit „Einzelkämpfern“.
- Die bisherigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Gesamtschulen konnten nach Abschluss der jeweiligen örtlichen Vereinbarungen in die jeweiligen kommunalen Dienste überführt werden.
- Es gibt neben den Personen, die auf die zusätzlichen Stellen eingestellt werden, aufgrund von Zurrhesetzungen weitere Besetzungsmöglichkeiten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Man kann durchaus von einem Generationenwechsel sprechen, der sich in den nächsten beiden Jahren sogar noch stärker ausprägen wird.

Betrachtet man die Verteilung von Landesstellen und kommunalen Stellen je nach Stadt bzw. Kreis, gibt es allerdings z.T. recht große Unterschiede.

- Es gibt nur sechs Fälle mit einer paritätischen Besetzung der jeweiligen Dienste durch Land und Kommune, vier davon mit jeweils 1 Stelle von Land und Kommune.

- Bei der Zuweisung einer neuen Stelle konnte man nur die jeweilige Höhe des kommunalen Engagements berücksichtigen, nicht jedoch die Einzugsbereiche der Dienste (z.B. Größe der Kreise, Zahl der zu betreuenden Schulen).

Schwierigkeiten gibt es in einigen Kommunen wegen laufender Altersteilzeit von Landesbediensteten, die das zur Verfügung stehende Budget belasten (Freistellungsphasen bei Blockmodell, nicht besetzbare Stellenanteile bei Block- und Teilzeitmodell). Dies führt leider dazu, dass das Land seine Zusagen zum Teil erst in einem oder zwei Jahren einhalten kann. Es spricht für das gute Verhältnis von Land und Kommunen, dass die jeweiligen Vereinbarungen in diesem Wissen gleichwohl abgeschlossen werden konnten.

Schulpsychologie entfaltet sich als Teil eines kommunalen Bildungsnetzwerks

Mit dem quantitativen Ausbau der Schulpsychologie einher geht eine inhaltliche Umorientierung. Auch diese war im Grunde längst überfällig.

Grundlage der Aufgaben der Schulpsychologie sind vor allem zwei Aspekte: auf der einen Seite das individuelle Wohl der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers, auf der anderen Seite die Unterstützung der Schulen als System. So steht es in dem vom damaligen Kultusministerium in Auftrag gegebenen und 1995 vom damaligen Landesinstitut für Schule und Weiterbildung veröffentlichten Fachgutachten „Beratung in der Schule und im Schulsystem“.

Beispielhaft war schon der Prozess zur Erstellung des Gutachtens. Schulaufsicht, Kommunen, Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis haben daran mitgewirkt und gemeinsame Vorschläge entwickelt, die leider nicht immer in dem Maße gewürdigt worden sind, wie sie es verdient hätten. Die folgende Passage sei beispielhaft zitiert.

„Schulleitungsmitglieder sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer können den Prozess der Entwicklung eines Beratungskonzepts an der Schule initiieren und koordinieren und für die Kontinuität der Arbeit sorgen. Schulaufsicht kann dabei innovativ und anregend wirken oder beispielsweise über die rechtlichen Bedingungen informieren und die Rahmenbedingungen, z.B. pädagogische Konferenzen, sichern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können als Begleiter des Entwicklungsprozesses Moderatorenfunktion übernehmen oder als Expertinnen oder Experten für pädagogisch-psychologische Beratung der Schule ihre Kompetenzen und Erfahrungen in verschiedenen Schulen, Schulstufen und Schulformen zur Verfügung stellen. Personen aus außerschulischen psycho-sozialen Einrichtungen sind in der Lage, mit ihren unterschiedlichen professionellen Erfahrungen und Kompetenzen die Schule zu unterstützen und eine Verbindung zum Beratungsumfeld herzustellen.“

Dies sind Gedanken, wie sie inzwischen wieder unter den Schlagworten „Bildungsnetzwerke“ und „Bildungslandschaften“ formuliert werden. Übrigens auch

keine neue Idee: Sie war bereits 1995 in der Denkschrift der so genannten Rau-Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ zu lesen.

In Nordrhein-Westfalen galt für die Schulpsychologie bis zum Jahresbeginn 2007 ein Erlass aus dem Jahre 1984, der im Grunde mehr oder weniger nur Einzelfallberatung vorsah. Die Praxis sah schon anders aus. Viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen hatten sich längst für eine erweiterte Aufgabenbeschreibung geöffnet, die auch die Schule als System in den Blick nimmt.

Unabhängig von der unzureichenden inhaltlichen Grundlage des alten Erlasses gab es aus den Kommunen immer wieder den Hinweis, dass der Erlass für die kommunalen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nicht gelte. Und mancher Vertreter der Landesschulpsychologie stellte die gewagte These auf, dass es eine staatliche Schulpsychologie gebe, die die Schulen und ihre Lehrkräfte beriete, und eine kommunale Schulpsychologie, die für die Schülerinnen und Schüler zuständig sei.

Der Erlass des Schulministeriums vom 8.1.2007 stellt einen differenzierten Aufgabenkatalog vor, der sich an den Ergebnissen des Fachgutachtens von 1995 orientierte. Nur gilt auch er zunächst nur für die Landesbediensteten. Der Abschluss der Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen jedoch erreichte, dass sich die Kommunen mit dem Land auf ein gemeinsames Aufgabenverständnis und vor allem auf ein gemeinsames Einsatzmanagement verpflichtet haben. In § 1 Abs. 1 der Vereinbarungen heißt es:

„Die Aufgabenbereiche orientieren sich an der Aufgabenbeschreibung des Erlasses des MSW vom 8.1.2007. Die in diesem Erlass beschriebenen Aufgabenbereiche beschreiben das Spektrum möglicher schulpsychologischer Arbeit. Sie bedürfen einer an den örtlichen Bedarfen orientierten Schwerpunktbildung und Konkretisierung.“

Kernaufgabe der Schulpsychologie ist die Unterstützung der Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, beispielsweise mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung. Unterstützungsleistungen, die sich auf die Schule als System beziehen, sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine umfassend wirksame Einzelfallhilfe oder besser formuliert: die umfassende individuelle Förderung, die Kinder und Jugendlichen von der Schule mit Recht erwarten dürfen.

Konkret beziehen sich die Unterstützungsleistungen der Schulpsychologie beziehen im Einzelnen auf folgende Bereiche.

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten,
- Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Beratungsangeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen;

- Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen, auch im Hinblick auf möglichst niedrigschwellig angelegte Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern,
- Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrkräften, insbesondere von Lehrkräften, die besondere Beratungsaufgaben übernommen haben oder übernehmen möchten.

Der Netzwerkcharakter schulpsychologischer Unterstützungsleistungen wird schließlich auch gestärkt, wenn Kommunen die schulpsychologische Beratung unter einem gemeinsamen Dach von Beratungsdiensten für Familie, Kinder und Schulen ansiedeln. Das schulpsychologische Profil bleibt dabei selbstverständlich erkennbar und gewährleistet.

Auch auf Landesebene entstehen mit schulpsychologischer Kompetenz Netzwerke:

- Fortbildungen und Supervisionen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden von Land und Kommunen gemeinsam vorbereitet. Der Arbeitskreis zur Vorbereitung dieser Veranstaltungen wird vom MSW geleitet. Er befasst sich auch mit der Konzeption eines Internetauftritts www.schulpsychologie.nrw.de im Rahmen von www.schulministerium.nrw.de, der die bisherige Schulberatungsseite der learn-line strafft und neu ausrichtet.
- Mehrere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes und der Kommunen arbeiten unter Leitung der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Münster in einer Taskforce zum Kinderschutz (Umsetzung § 42 Abs. 6 SchulG NRW und § 8 a SGB VIII). An der Taskforce sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landesjugendämter beteiligt. Ihre Mitglieder stehen für Fortbildungen der Lehrkräfte, insbesondere von Beratungslehrkräften, und des Personals anderer Träger im Ganztage zur Verfügung.

Was man alles von einer Märchenfee erwartet

Ob das Aschenputtel gleich zur Märchenfee werden muss, sei dahingestellt. Schulpsychologie unterstützt Schulen bei der Entwicklung von grundlegenden Lernkonzepten und bei der Aus- und Fortbildung von Beratungslehrkräften. Sie stärkt Lehrerinnen und Lehrer durch die Entwicklung einer umfassenden schulischen Beratungskultur und ist somit wichtiger und unverzichtbarer Motor einer am Wohl des Kindes orientierten Schulentwicklung. Und sie sorgt für eine umfassende Prävention, in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten. Das sind hohe Ansprüche. Der Erfolg wird sich nicht zuletzt am Erfolg des gemeinsamen Einsatzmanagements von Land und Kommunen messen lassen.